

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 496/02

(51) Int.Cl.⁷ : E01B 29/05

(22) Anmeldetag: 23. 7.2002

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 9.2002

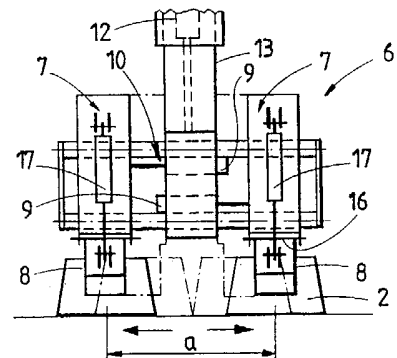
(45) Ausgabetag: 25.10.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

FRANZ PLASSER BAHNBAUMASCHINEN-
INDUSTRIEGESELLSCHAFT M.B.H.
A-1010 WIEN (AT).

(54) **MASCHINE ZUR VERLEGUNG EINES GLEISES**

(57) Eine Verlegevorrichtung (6) zur Verlegung von Schwellen (2) weist zwei in Maschinenlängsrichtung voneinander distanzierte Schwellenaufnehmerpaare (7) auf, die jeweils aus zwei in Maschinenquerrichtung einander gegenüberliegenden, zur Anlage an die abzulegende Schwelle (2) vorgesehenen Schwellengreifern (8) zusammengesetzt sind. Eine Distanziereinrichtung (10) dient zur Distanzierung der beiden Schwellenaufnehmerpaare (7) zueinander in Maschinenlängsrichtung. Damit sind gleichzeitig zwei Schwellen noch vor deren Ablage auf eine Schotterbettung in einen exakten Schwellenabstand distanzierbar.



Die Erfindung betrifft eine Maschine zur Verlegung eines aus Schwellen und Schienen gebildeten Gleises, mit einem gleisverfahrbaren Maschinenrahmen und einer Verlegevorrichtung zum Erfassen und Ablegen von neuen Schwellen auf eine Schotterbettung.

Durch US 5 664 498, EP 1 022 387, US 2001/0050024 bekannte Verlegevorrichtungen sind derart ausgebildet, daß jeweils eine neue Schwelle erfaßt und unter exakter Distanzierung zur benachbarten Schwelle auf die Schotterbettung abgelegt wird.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung liegt nun in der Schaffung einer Maschine der gattungsgemäßen Art, mit der eine erhöhte Verlegeleistung ermöglicht wird.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe mit einer Maschine der eingangs genannten Art durch im Kennzeichen von Anspruch 1 angeführte Merkmale gelöst.

Eine derartig ausgebildete Verlegevorrichtung hat den besonderen Vorteil, daß einerseits am Beginn des Verlegezyklus beide Schwellen durch dichte Aneinanderreihung leicht und rasch erfaßbar sind, und andererseits - parallel zur Verschwenkbewegung der gesamten Vorrichtung in die Verlegeposition - bereits eine Distanzierung der erfaßten Schwellen auf den exakten Schwellenabstand durchführbar ist. Damit ist eine über eine bloße Verdoppelung hinausgehende Verlegeleistung erzielbar.

Weitere Vorteile und Ausbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der Zeichnung.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher beschrieben.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Maschine zum Verlegen eines Gleises in Seitenansicht,
Fig. 2 eine vergrößerte Seitenansicht einer Verlegevorrichtung, und
Fig. 3 eine Draufsicht auf die Verlegevorrichtung.

Eine in Fig. 1 dargestellte Maschine 1 zum Verlegen eines aus Schwellen 2 und Schienen 3 gebildeten Gleises 4 ist in Arbeitsrichtung 5 verfahrbar. Dabei erfolgt unter kontinuierlicher Vorfahrt eine Ablage neuer Schwellen 2 durch eine Verlegevorrichtung 6. Diese besteht aus zwei in Maschinenlängsrichtung voneinander distanzierten Schwellenaufnehmerpaaren 7, die sich jeweils aus zwei in Maschinenquerrichtung einander gegenüberliegenden Schwellengreifern 8 zusammensetzen.

Für eine Distanzierung der beiden Schwellenaufnehmerpaare 7 zueinander in Maschinenlängsrichtung ist eine aus Antrieben 9 gebildete Distanziereinrichtung 10 vorgesehen (Fig. 2). Durch diese sind die beiden Schwellenaufnehmerpaare 7 von einer unmittelbar benachbart angeordneten Aufnahmeposition (s. strichpunktierte Linien) in eine in einem Schwellenabstand a voneinander distanzierte Verlegeposition verstellbar.

Die gesamte Verlegevorrichtung 6 ist durch eine Verschiebeeinrichtung 11 sowohl in Maschinenlängsrichtung als auch höhenmäßig verstellbar. Dazu ist ein mit Antrieben 12 verbundener Träger 13 vorgesehen, der um eine in Maschinenquerrichtung verlaufende Achse 14 verschwenkbar mit einem Maschinenrahmen 15 verbunden ist.

Wie in Fig. 2 und 3 ersichtlich, ist jeder Schwellengreifer 8 durch einen Antrieb 17 um eine Achse 16 verschwenkbar auf einem Querträger 18 gelagert.

Damit ist der Schwellengreifer 8 an eine Schwellenstirnseite 19 der aufzunehmenden Schwelle 2 anpreßbar.

Zum Erfassen der beiden zu verlegenden Schwellen 2, die sich in größerer Anzahl dicht aneinandergereiht auf einer Fördereinheit 20 befinden, wird die Verlegevorrichtung 6 mit Hilfe der Antriebe 12 in die erwähnte Aufnahme-position gebracht (strichpunktlierte Linien). Nach Anpressen der Schwellengreifer 8 an die Schwellenstirnseiten 19 erfolgt unter Beaufschlagung der Antriebe 12 ein geringfügiges Abheben der beiden Schwellen 2 von der Fördereinheit 20 sowie eine Verschwenkung in die Verlegeposition.

Bereits während der Verschwenkbewegung werden die Schwellenaufnehmerpaare 7 durch die Antriebe 9 im exakten Schwellenabstand a voneinander distanziert. Sobald von einem nicht näher dargestellten Wegmesser ein Signal kommt, daß die Maschine seit der vorangegangenen Ablage den zweifachen Schwellenabstand weitergefahren ist, erfolgt eine Ablage der beiden Schwellen 2 auf eine Schotterbettung 21.

Ansprüche

1. Maschine (1) zur Verlegung eines aus Schwellen (2) und Schienen (3) gebildeten Gleises (4), mit einem gleisverfahrbaren Maschinenrahmen (15) und einer Verlegevorrichtung (6) zum Erfassen und Ablegen von neuen Schwellen (2) auf eine Schotterbettung (21), **gekennzeichnet durch folgende Merkmale:**

- a) zwei in Maschinenlängsrichtung voneinander distanzierte Schwellenaufnehmerpaare (7), bestehend jeweils aus zwei in Maschinenquerrichtung einander gegenüberliegenden, zur Anlage an die abzulegende Schwelle (2) vorgesehenen Schwellengreifern (8),
- b) eine Distanziereinrichtung (10) zur Distanzierung der beiden Schwellenaufnehmerpaare (7) zueinander in Maschinenlängsrichtung,
- c) eine Verschiebeeinrichtung (11) zur Verschiebung beider Schwellenaufnehmerpaare (7) in Maschinenlängsrichtung.

2. Maschine nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß die Verschiebeeinrichtung (11) aus einem durch Antriebe (12) höhen- und in Maschinenlängsrichtung verstellbaren Träger (13) gebildet ist, der durch eine in Maschinenquerrichtung verlaufende Achse (14) mit dem Maschinenrahmen (15) verbunden ist.

3. Maschine nach Anspruch 1,2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Distanziereinrichtung (10) für eine Distanzierung der Schwellenaufnehmerpaare (7) zueinander in einem dem Schwellenabstand a entsprechenden Abstand ausgebildet ist.

